Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

117 (20.5.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Mai 1874.

Badischer Landtag.

—d. **Karlsruhe**, 18. Mai. 44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Zur Berichterstattung über verschiedene Petitionen erhalten das Wort

Abg. Bürklin 1) über eine Petition mehrerer Gemeinden zur Erbauung einer Eisenbahn von Eberbach nach Meckesheim. Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Derselbe 2) Petition der Gemeinden Herthen, Degerfelden und Eichsel um Errichtung einer Eisenbahn-Haltstation bei Uiffingen. Antrag: Tagesordnung.

Abg. Huffschmidt gibt zu, daß die Errichtung besondere Schwierigkeiten habe, bittet jedoch, die Petition in Erwägung zu ziehen. Abg. Bürklin betont nochmals die nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten, worauf der Kommissionsantrag ohne weitere Debatte angenommen wird.

Abg. Eichelsdörfer berichtet über eine Bitte der Gemeinde Kenzingen um Korrektion der Bleichthalstraße bis auf den Streitberg und Aufnahme derselben in den Staatsstraßen-Verband. Kommissionsantrag: Ueberweisung an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme.

Abg. Edelmann unterstützt den Antrag der Kommission wegen allgemeinen Interesses an der in Rede stehenden Straße.

Abg. Frank spricht in demselben Sinne und betont, daß diese Verbindung des Kinzigthales mit dem Kaiserstuhl den jetzigen Weg um 3 Stunden verkürzen würde. Er empfiehlt deßhalb den Kommissionsantrag.

Ministerialpräsident Turban bemerkt, daß Großh. Regierung diesem Bau durchaus nicht abgeneigt sei und sei es zu bedauern, daß die Kreisversammlung sich nicht für denselben ausgesprochen, sondern die Aufnahme abgelehnt habe. Sehr gerne werde die Großh. Regierung eine nochmalige Prüfung stattfinden lassen. Nach einer Schlußbemerkung des Berichterstatters Eichelsdörfer wird der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme angenommen.

Folgt Bericht des Abg. Bickel über Bitte der Gemeinde Weisweil (Amts Waldshut) um Staatsbeitrag von 3700 fl. zur Korrektion des sog. Seegrabens.

Ministerialpräsident Turban führt aus, daß es im Allgemeinen Grundsatz der Regierung sei, nur die Vorarbeiten zu solchen Korrektionen und Kulturen vornehmen zu lassen, die Ausführung selbst aber den Gemeinden zu überlassen. Es werde sich hier nun fragen, ob ein Grund vorliege zum Abgehen von diesem Gebrauche? Dieses scheine zu bejahen, weil die Gesundheitsverhältnisse der Gemeinde die Korrektion erfordern und der Kreis schon einen Zuschuß in Aussicht gestellt hat. Sollten im laufenden Jahre nicht mehr die Mittel zu einem Regierungszuschuß vorhanden sein, so werde im nächsten Jahre eine besondere Budgetposition zum Zwecke der Erfüllung der Bitte vorgelegt werden. Deßhalb trete großh. Regierung dem Kommissionsantrag bei.

Abg. Kimmig spricht in warmer Befürwortung des Projekts und bittet um Annahme des Antrags der Kommission, da die eigenen Mittel der Gemeinde nicht hingereicht haben und abgesehen von dem Kreiszuschuß noch gegen 4000 fl. zu den Kosten der Ausführung fehlen.

Abg. Sachs von Konstanz tritt dem vollständig bei und empfiehlt auf's dringendste die Bitte der Gemeinde, die aus eigenen Kräften gethan habe, was irgend möglich ist; er bittet deßhalb dem Antrag beizutreten.

Einstimmig wird demgemäß die Ueberweisung zur Kenntnißnahme angenommen.

Abg. Sachs von Konstanz berichtet über die Bitte der Gemeinde Weil (Amt Lörrach) um Aufnahme der Straße von der Großhüninger Rheinbrücke nach Kleinhüningen in den Landstraßen Verband. Antrag: Kenntnißnahme. Der Berichterstatter führt an, daß die Kommission keinen andern Antrag als den der Ueberweisung zur Kenntnißnahme habe stellen können, da eine genaue Untersuchung der örtlichen Verhältnisse noch nicht stattgefunden habe.

Ministerialpräsident Turban bestätigt die Richtigkeit der in der Petition enthaltenen Angaben und hofft, daß der Gewährung der Bitte kein Anstand entgegenstände.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Schmidt von Tiefenstein erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinde Bechtersbohl um Aufnahme der vormaligen Landstraße von der Waldshut-Schaffhausener Straße über Bechtersbohl in das Rheinthal unter die Landstraßen und Verbesserung derselben. Antrag: Kenntnißnahme.

Abg. Kimmig spricht für die Annahme, da die Straße den Verkehr der benachbarten Theile der Schweiz (Kanton Aargau, Zürich) mit dem Schwarzwald vermittle, sie selbst aber schon eine alte Römerstraße sei, jedoch wegen zu großer Steigung dringend wünschenswerth einer Korrektion bedürfe, welche auszuführen jedoch die Gemeinde Bechtersbohl zu arm sei.

Der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme wird demgemäß einstimmig angenommen.

Weiter berichtet Abg. Kimmig über die Bitte der Gemeinden Rheinheim, Kadelburg 2c. wegen Aufnahme der Banschacher Brücke in den Landstraßen-Verband und empfiehlt den Kommissionsantrag auf empfehlende Ueberweisung.

Ministerialpräsident Turban berichtigt die thatsächlichen Momente dahin, daß bei dem üblen Zustande der Brücke zu ihrer Wiederherstellung ein Aufwand von 32,000 fl. nothwendig sein würde, selbst wenn die alten Wiederlagen benutzt werden können. Diese Straße im Rheinthal sei eine von denen, die in einem achtjährigen Termine hergestellt werden müssen, und zwar gehöre diese Brücke zu denjenigen Bauten, welche für die zweite Hälfte jener Periode bestimmt sind. Sehr dringend scheine übrigens das Bedürfniß nicht zu sein, weßhalb er zu erwägen gebe, ob sich das Haus schon jetzt durch eine empfehlende Ueberweisung gewissermaßen binden wolle, da die Sache erst auf dem nächsten Landtage erledigt werden kann. In zwei Jahren werde sich das hohe Haus über diese Sache aussprechen müssen. Daher scheine die Empfehlung jetzt wohl verfrüht.

Abg. Schmidt (von Tiefenstein) betont, daß 8 Gemeinden mit etwa 3000 Seelen auf diese Brücke angewiesen sind. Empfiehlt daher den Kommissionsantrag.

Abg. Bürklin als Vorsitzender der Kommission konstatirt, daß dieser, die vom Regierungskommissär zur Sprache gebrachten Thatsachen nicht bekannt gewesen sind, und nach Besprechung mit der Majorität der Kommission sei er ermächtigt, ihren Antrag dahin zu formuliren, daß nicht empfehlende Ueberweisung statthaben solle, sondern blos zur Kenntnißnahme.

Abg. Bär spricht für den früheren Kommissionsantrag in Folge Kenntniß der örtlichen Verhältnisse und führt aus, daß der Umweg über Thiengen ein sehr bedeutender sei.

Abg. Sachs (Konstanz) gibt dies wohl als richtig zu, glaubt sich aber im Vertrauen darauf, daß großh. Regierung das absolute Bedürfniß anerkennen wird, dem neuen Antrag der Kommission anschließen zu müssen, ohne zu befürchten, daß dadurch in der Gemeinde eine Besorgniß hervorgerufen werde.

Berichterstatter Abg. Schmid (Tiefenstein) meint, den neuen Antrag der Kommission verwerfen nnd den alten Antrag auf empfehlende Ueberweisung aufrecht erhalten zu müssen.

Präsident Kirsner konstatirt, daß zwei Anträge der Kommission vorliegen, einer auf empfehlende Ueberweisung und ein zweiter späterer auf blose Ueberweisung zur Kenntnißnahme.

Der Einwand des Abg. Bär, daß der zweite Antrag blos ein Antrag eines Mitgliedes des Hauses sei, findet keine Beachtung wegen oben erwähnter Rücksprache der Majoritätsmitglieder der Kommission mit einander.

Bei der Abstimmung wird die empfehlende Ueberweisung abgelehnt, der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahe angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Badische Chronik.

ϱ **Karlsruhe**, 15. Mai. Heute fand die Fortsetzung der am 9. d. M. begonnenen Berathung des Städtetags unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter von hier und in Anwesenheit folgender Vertreter der 7 großen Städte statt: Mannheim: Oberbürgermeister Moll, Gemeinderath Abg. v. Feder und Abg. Eichelsdörfer; Heidelberg: Oberbürgermeister Krausmann, Gemeinderath Desaga; Karlsruhe: der Vorsitzende und Bürgermeister Günther; Pforzheim: Gemeinderath Dillenius und Abg. Lenz; Baden: Gemeinderäthe Jörger und Wolf; Freiburg: Abg. Fischer; Konstanz: Abg. Kreisgerichts-Rath Schmidt. Von Karlsruhe wohnte noch an: Abg. Geh. Rath Nicolai und von Heidelberg: Abg. Dr. Blum.

Es wurde verhandelt über die Gemeindebesteuerung, das Baufluchten-Gesetz, die Betheiligung der großen Städte an den Kreisen, die Landes-Feuerversicherung und über die Gebührenordnung der Gemeindebeamten.

Wir theilen in Nachstehendem die gefaßten Beschlüsse mit, welche bei allen Gegenständen durch rasche Einigung erzielt wurden.

I. Gemeindebesteuerung:

Es soll an die beiden Kammern eine Petition gerichtet werden, welche sich dahin ausspricht:

a. daß man die Einführung der Einkommensteuer, wie sie von großh. Regierung im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist und auch wie sie von der Mehrheit der Steuerkommission der Zweiten Kammer angenommen wurde, für die Städte zur theilweisen Aufbringung ihres Umlagebetrages als durchaus nicht wünschenswerth erachte;

b. daß man es den Gemeinden überlassen möge, eine zu ihren Verhältnissen passende Besteuerung zu wählen, vorbehaltlich gesetzlicher Feststellungen hierüber und hierauf bezüglicher Genehmigung der Regierung;

c. daß man sich, wenn unter b. Genanntes nicht sollte erzielt werden können, eventuell an die bestehenden Steuern halten und die Kapital- und Klassensteuer-Kapitalien beiziehen soll, jedoch nur in der Weise, wie diese jetzt zur Armensteuer angelegt sind

(einige Stimmen wollten dies als Minimum bestimmt haben);

d. daß — wenn durch die Steuereinschätzung der Grund- und Häusersteuer die Steuerkapitalien dieser, wie voraussichtlich, eine wesentliche Steigerung erfahren würden — auch eine entsprechende Steigerung des Beizugs der Kapital- und Klassensteuer-Kapitalien erfolgen müsse.

Die Abfassung dieser Petition übernahm der Gemeinderath und Abg. v. Feder im Benehmen mit den übrigen Landtags-Abgeordneten der 7 großen Städte.

II. Baufluchten-Gesetz.

In dieser Beziehung einigte man sich auf die von Oberbürgermeister Lauter in der Wielandt'schen „Zeitschrift für bad. Verwaltung und Verwaltungsrechts-Pflege" Nr. 7 von 1874 erschienenen Abänderungsvorschläge zum Gesetze über die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten mit wenigen, mehr nur redaktionellen Veränderungen.

Hiernach würden die Art. 1, 6, 8 und 9 dieses Gesetzes folgende Aenderung erleiden, die wir mit gesperrter Schrift andeuten, und zu § 19 dem Gesetze angehängt werden.

Art. 1 Abs. 1. „Die Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen und öffentlichen Plätze innerhalb des Ortsetters liegt der Gemeinde ob. Den Ortsetter bestimmt — nach Anhören des Gemeinderaths — der Bezirksrath."

Art. 2 Abs. 1. „Behufs der Anlegung neuer Ortsstraßen sind Pläne nach der voraussichtlichen Zukunft des Ortes festzustellen."

Art. 8. „Bei neu anzulegenden Straßen innerhalb des Ortsetters kann die Herstellung der Vorschriften des Art. 7 und die Befolgung der für das Bauen an Ortsstraßen gegebenen polizeilichen Vorschriften nur da verlangt werden, wo die Straße bis zum Bauplatze und längs desselben bereits von der Gemeinde übernommen, auf mindestens 15 Fuß breite in der endgiltigen Straßenhöhe für Fußgänger und Fuhrwerke benützbar hergestellt und in ihrer ganzen künftigen Breite abgepfählt ist, oder wo diesen Bedingungen ohne Verzug Genüge geleistet wird. Wer außerhalb Ortsetters, jedoch innerhalb des festgestellten Orts-Bauplanes bauen will, hat sich diesem zu unterwerfen und für die erforderliche Straßenanlage und Hausentwässerung aus eigenen Mitteln geeignete Sorge zu tragen."

Art. 9. Durch Gemeindebeschluß kann mit Staatsgenehmigung bestimmt werden, daß bei der Anlegung einer neuen Ortsstraße, sowie beim Anbau an eine schon vorhandene, noch unbebaute Ortsstraße, der Aufwand für den Erwerb des für die Straße nöthigen Geländes, sowie die Kosten der den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechenden ersten Einrichtung der Straße und der zeitweisen, höchstens jedoch fünfjährigen Unterhaltung derselben ganz oder theilweise von den angrenzenden Eigenthümern, so bald sie auf ihren Grundstücken Bauten ausführen, getragen oder ersetzt werden, und zwar nach Verhältniß der Länge der Straßen-Grenzlinie des Grundeigenthums. Zu obigen Kosten können auch die Zinsen des Baukapitals mit 4 Proz. zugerechnet werden."

Art. 19, als dem Gesetze neu hinzuzufügender Artikel. „Wo es zu einer Ortsanlage von überwiegendem Nutzen ist, kann das Gesetz vom 5. Mai 1856, die Anlegung, Verlegung und Abschaffung von Feldwegen, auch die Verlegung oder Zusammenlegung von Grundstücken betr., zur Anwendung gebracht werden; in diesem Fall kommt der Art. 2 jenes Gesetzes in Wegfall."

Schließlich wurde angeregt und beschlossen, es müsse dahin getrachtet werden, daß den Städten für ihre durch Anwendung des Orts-Baufluchten-Gesetzes entstehenden Forderungen an Eigenthümer von solchen Grundstücken, welche durch Straßenbauten in ihrem Werthe erhöht worden sind, eine Sicherheit — vielleicht pfandrechtlicher Natur — gesetzlich geschaffen werde.

In einer Petition an großh. Regierung soll die Berücksichtigung dieser Wünsche durch ein dem nächsten Landtage vorzulegendes Gesetz anempfohlen werden, und ist Oberbürgermeister Lauter von Karlsruhe mit Ausarbeitung und Vorlage der Petition betraut worden.

Oberbürgermeister Moll von Mannheim, welcher diesem Beschlusse persönlich seine Zustimmung ertheilte, behielt sich vor, sich darüber noch mit dem Gemeinderathe in Mannheim zu berathen.

III. Betheiligung der großen Städte an den Kreisverbänden.

Die Frage, in welcher Weise die großen Städte zu den Kreisen beigezogen werden, und ob es nicht geeignet wäre, dieselben, wie es in Preußen der Fall ist, aus den Kreisen scheiden zu lassen, war schon früher Gegenstand der Berathungen. Die Mehrzahl der Stadtvertreter sprach sich heute dahin aus, daß die Städte durch die Kreise verhältnißmäßig zu sehr belastet werden, und daß ihre eigene Vertretung im Kreise zu schwach sei, indem die Mehrzahl der Mitglieder der Kreisversammlung aus ländlichen Kreisen komme, die Interessen der Städte nicht zu würdigen wisse, und deßhalb diese in der Regel in einer für sie nachtheiligen Minderheit sich befinden. Außerdem aber bedürften die Städte die Kreise nicht, weil sie in angemessener Weise für ihre Bedürfnisse allein zu sorgen im Stande seien.

Als Beispiel wird Karlsruhe angeführt, welches über ein Fünftel der Kreiskosten trägt und darnach eine Vertretung durch 12 Stimmen in der Kreisversammlung haben sollte, während ihm nur eine solche von 5 gewährt ist.

Oberbürgermeister Lauter von Karlsruhe wird beauftragt, zur Berathung für den nächsten Städtetag diese Frage vorzubereiten, und dabei nicht allein den Austritt der Städte aus den jetzt bestehenden Kreisverbänden, sondern auch eine eventuelle Umgestaltung der Kreise in Beziehung auf deren lokale Ausdehnung und auf die Art und Weise der Vertretung ins Auge zu fassen.

IV. Landes-Feuerversicherung.

Auch hier zeigt sich wie bei den Kreisen eine Ueberlastung der Städte, indem die Städte nicht allein durch ihren zu leistenden Steuerbetrag als besonders hoch belastet erscheinen, sondern auch andererseits durch ihre nicht ohne beträchtliche Kosten in's Leben gerufene und gut organisirte und geschulte Feuerwehren und andere Verhältnisse die Brandkasse für Brandentschädigung verhältnißmäßig ganz wenig in Anspruch nehmen.

Es wurde dieser Gegenstand von dem Abg. Fischer, Vertreter der Stadt Freiburg, in Anregung gebracht und beschlossen, den Gemeinderath in Freiburg zu ersuchen, über diese Frage dem nächsten Städtetag Vorlage zu machen.

V. Gebührenordnung der Gemeindebeamten und Mitglieder des Gemeinderaths-Kollegiums.

Diese bestimmt in den großen Gemeinden für Geschäfte innerhalb der Gemarkung eine Tagsgebühr von 2 fl. und außerhalb derselben eine solche von 3 fl. 30 kr.

Diese Bestimmungen stehen so sehr im Widerspruch mit den Auslagen, welche jetzt mit auswärtigen Dienstverrichtungen verknüpft sind, und auch mit der Würde der großen Stadtgemeinden, daß es dringend wünschenswerth erscheinen muß, bald eine Abänderung zu treffen.

Es wird der I. Bürgermeister der Stadt Karlsruhe beauftragt, im Namen der vertretenen Städte eine deßfallsige Eingabe

an Großh. Ministerium des Innern zu richten, in der ausgesprochen sein würde, daß es dem Bürgerausschuß überlassen werden möge, die Gebühren für die Gemeinderaths-Mitglieder und dem Gemeinderath jene für die Gemeindebeamten festzustellen.

Der Vertreter der Stadt Konstanz war in Beziehung auf die meisten Gegenstände zur Abgabe einer Erklärung nicht bevollmächtigt.]

Der abwesende Oberbürgermeister der Stadt Freiburg gab eine Erklärung schriftlich ab, welche mit den heute gefaßten Beschlüssen über die Gemeindebesteuerung und das Ortsstraßen- und Baufluchten-Gesetz übereinstimmt.

---

qq **Karlsruhe**, 17. Mai. Ein norddeutscher Kunstfreund, Herr Assessor Dr. Beck in Aachen, hat ein werthvolles **Oelgemälde**, das aus einer spanischen Galerie stammt, zum Zweck der Erforschung seines Autors der Großh. „**Kunsthalle**" eingesendet. Das betreffende Bild ist dort in einem Saale des obern Stockwerks (gegenüber der Kopie von Titian's Assunta) zur allgemeinen Besichtigung in vortrefflichem Lichte aufgestellt und dürfte ein vielseitiges Interesse erregen. Der z. Z. noch unbekannte Meister hatte sich zum Vorwurf ein Christusknäbchen genommen, das bei ernst blickendem Antlitz mit der emporgehaltenen Rechten den Beschauer an den Himmel zu erinnern scheint. Sinniger und einfacher wenigstens läßt sich ein derartiger schöner und bedeutungsvoller Gedanke kaum in Zeichnung und Farbe aussprechen. Der Umstand, daß das Kind unbekleidet, gleichsam im Spielen begriffen, auf dem Boden sitzt, gewährte dem Künstler eine günstige Gelegenheit, seine Meisterschaft in der Modellirung und dem Cornate, die Leben und Geist athmen, zu entfalten. Gerade in letzterer Beziehung haben wir nach dem einstimmigen Urtheil vieler Kenner einen vollendeten Meister vor Augen, den man mit unter die besten Koloristen aller Schulen rechnen dürfte. Indem die zugänglicheren Kunstsammlungen von Italien, Frankreich, England, Oesterreich und Deutschland keinen Maler dieses Styls aufweisen, die Künstler und Museen Spaniens aber wenig bekannt sind, welch' letzterer Umstand wohl die verschiedenen, theilweise sich widersprechenden Meinungen hervorruft, dürfte Spanien selbst als Heimath des in Frage stehenden Künstlers und derselbe so aus mehreren Gründen als ein Zeitgenosse Murillo's erklärt werden.

Neu-York, 13. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „**Hansa**", Kapitän F. Klugkist, welches am 29. April von **Bremen** und am 2. Mai von **Southampton** abgegangen war, ist heute 11 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „**Hermann**", Kapitän G. **Reichmann**, welches am 28. April von **Bremen** und am 1. Mai von **Southamton** abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten in **Baltimore** angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 18. Mai. Die Bilanz der Diskontogesellschaft weist folgende Posten auf: 1) Aktiva: Kassenbestand 9,6 2,400 Thlr., Wechsel 21,098,859 Thlr., Bestand an eigenen Effekten 8,106,620 Thlr., Debitoren 31,626,937 Thlr. 2) Passiva: Reserve 4,244,405 Thlr., Kreditoren 22,586 285 Thlr., Accepte 8,817,794 Thlr., Reservevortrag 3,569,707 Thlr. Die Effektenbestände sind nach statutenmäßiger Annahme unter Abzug einer besondern beträchtlichen Kursreserve aufgenommen.

† **Berlin**, 18. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 89, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai 90½, per Sept.-Oktbr. 81. Roggen per Mai 58⅛, per Septbr.-Oktbr. 56⅞. Rüböl per Mai-Juni 18 11/12, per Sept.-Oktbr. 20 1/12. Spiritus per Juni 23 Thlr. 25 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 28 Sgr.

† **Köln**, 18. Mai. Schlußbericht. Weizen fester, eff. hiesiger 8½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr. per Mai 9 Thlr. 4 Sgr., per Juli 8 Thlr. 22½ Sgr., per Nov. 7 Thlr. 27 Sgr. Roggen höher, effektiv fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 6 Thlr. 1 Sgr., per Juli 5 Thlr. 19½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 16 Sgr. Rüböl fester, effektiv 10 Thlr. 3 Sgr., per Mai 10 Thlr. 1½ Sgr., per Okt. 10 Thlr. 21 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

Hamburg, 18. Mai. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus **Rio de Janeiro** vom 27. Apr. per Dampfer „Brittannia" zugegangen sind, betrugen seit dem 22. April die Abladungen von **Kaffee** nach dem Kanal und der Elbe 3800, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen 700, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Lissabon —, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 13 000, nach Nordamerika 15,500 Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 145,000 Sack, tägliche Durchschnittszufuhr 2600 Sack. Preis für good fi st 7350—7500, für regularg 6850—7000, für ordinary 6400—6600, für low 5300—5900 R. Kurs auf London 25½ à 25¾ d., Fracht nach dem Kanal 42½ sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 7800 R. Preis für gute Qualität in Santos nominell 6400—6500 R. Vorrath in Santos 140,000 Sack. Von Importen stehen in Rio: Eisen, schw., 9500—10,500 rs., Holz, schwed., 39 bis 41,000 rs., Kohlen, Cardiff, 22,000 rs., Kohlen, Newcastle, 23,000 rs., Salz 750 rs., Mehl, Triester 25,000 rs.

† **Hamburg**, 18. Mai, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 254 G., per Juli August 253 G., per August-Sept. 245 G. Roggen per Juni-Juli 175½ G., per Juli-August 171 G., per August-Septbr. 170 G.

Mainz, 18. Mai. Weizen unveränd., per Mai 16 fl. 24 kr., per Juli 15 fl. 50 kr., per November 14 fl. 25 kr. Roggen lebhaft, per Mai 11 fl. 15 kr., per Juni 11 fl. 3 kr., per Juli 10 fl. 48 kr., per Nov. 10 fl. 18 kr. Hafer fest per Mai 11 fl. 20 kr., per Juli 11 fl. 24 kr. Rüböl fester, per Mai 17 fl. 33 kr., per Oktbr. 19 fl. 10 kr.

Wien, 18. Mai. Die Generalversammlung der Staatseisenbahn-Gesellschaft genehmigte den Rechnungsabschluß für 1873 und setzte die zu vertheilende Gesammtdividende auf 50 Francs fest. Der nächste Julicoupon wird mit 30 Francs, worunter 5 Francs als Abschlagszahlung für 1874, eingelöst. Die Generalversammlung genehmigte ferner den Kauf der Eisenbahn von Tot Gyugy nach Surany.

† **Paris**, 18. Mai. Rüböl per Mai 78.25, per Juli-August 80.75, per Septbr.-Dezbr. 82.75. Mehl 8 Marken, per Mai 78.50, per Juli-August 76.75, per Septbr.-Dezbr. 67.50. Weizen per Mai 38.—, per Juli-August 34.75. Zucker 88° disponible 55.50. Spiritus per Mai 61.25.

Amsterdam, 18. Mai. Weizen loco geschäftslos, per Mai 372, per Nov. 332. Roggen loco niedriger, per Mai 212, per Juli 204½, per Okt. 200½. Rüböl loco 33¾, per Herbst 34¾. Raps loco —, per Herbst 370.

✗ **London**, 16. Mai. [Handelsbericht der Woche.] Die von der bedeutenden Liquidation verursachte lebhafte Nachfrage nach Gold hatte zu Anfang der Woche große Festigkeit auf offenem Markte zur Folge. Beste kurze Wechsel wurden nicht unter 3¾ Proz. eskomptirt, und für augenblicklichen Bedarf wurden selbst 4 Proz. ja 4½ Proz. gern bewilligt. Seitdem ist die Tendenz schlaffer, zumal Paris günstiger steht und man glaubt, daß ein Theil des auf dem Wege von Amerika hierher befindlichen Goldes in die Bank fließen werde. Diese gewinnt jetzt auch durch die Rückströmungen aus den Provinzen mehr Stärke. — Die Fondsbörse zeigte trotz der Aufmerksamkeit, welche die, wie schon gesagt, bedeutende Liquidation in Anspruch nahm, große und lebhafte Geschäftigkeit. In heimischen Fonds wurde viel angelegt, und dieses, sowie die flottere Tendenz des Goldmarktes am Ende der Woche stärkten Consols um ¼ Proz. Was fremde Fonds anbetrifft, so wurde auch in ihnen viel investirt, aber mehr noch spekulirt. Namentlich zogen Türken an, deren Aussichten aus vielen Gründen besser beurtheilt werden. Die friedlichen Versicherungen des Czaren, der Erfolg Sadyk Paschas u. s. w. ebneten den Türken die Bahn für rapide Fortschritte, und fast alle Emissionen stehen heute bis 4 Proz. besser als am Schluß der vorigen Woche. Aegypter waren ebenfalls gesucht, prostitirten auch, aber nicht so bedeutend als Türken. Peruaner hoben sich während der Woche um ¾—1 Proz.; Südamerikaner waren wenig belebt; Ungarn verloren in Folge der bevorstehenden neuen Anleihe, dagegen waren Russen vorläufig gesucht. Amerikaner behaupteten ihre Festigkeit, doch nicht Erie, die im Verein mit den Atlantic et Great Western matt blieben. — Heute ist die Fondsbörse ebenfalls geschäftig und im Ganzen fest.

London, 18. Mai. Der Getreidemarkt schloß schleppend. Weizen 1—2 sh. billiger verkäuflich. Zufuhren: Weizen 23,114, Gerste 24,97[illegible], Hafer 60,569 Q. Wetter kühl.

Liverpool, 18. Mai. **Baumwollenmarkt.** Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 8⅝, Middling Orleans 8¾, Fair Egyptian 8¼, Fair Dhollerah 5 11/16, Fair Broach 5⅝, Fair Oomra 6, Fair Madras 5⅜, Fair Bengal 4 9/16, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8[illegible], Middl. Fair Dholl. 5⅜, Middl. Dholl. 4⅝, Good midol. Dholl. [illegible], Good Fair Oomra 6⅜. Stetig.

Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose. Ziehung am 15. Mai. Gezogene Serien: 1 25 75 255 468 470 477 810 [illegible] 909 939 1111 1597 1924 2133 2141 2223 2121 2520 2583 2[illegible] 2949 2970 3129 3234 3257 3752 3769 3803 4060 4158 4313 4[illegible] 4686.

Lüttischer 100-Fr.-Loose vom Jahr 1868. Ziehung am 15. Mai. Hauptgewinne: Nr. 100885 Fr. 25,000. Nr. 13[illegible] 5498, 85060 je Fr. 1000. Nr. 5523, 8286, 14112, 43887 je Fr. 500. Nr. 6400, 7127, 19189, 43675, 53723, 55298, 66478, 85689, 8[illegible] 113541 je Fr. 200.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

18. Mai.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	754.5 mm	5.2	92	S.	bedeckt	Regen.
Mrgs. 2 „	754.6 mm	10.6	67	NO.	bewölkt	aufheiternd.
Nachts 9 „	755.5 mm	6.0	94	„	klar	heiter.

F.450. 1. **Malsch**, Amts Ettlingen.

Wirthschafts-Verpachtung.

Das Gasthaus zum Bären mit Realschildrecht in Neumalsch, ¼ Stunde von der Eisenbahnstation Malsch gelegen, bestehend in einem zweistöckigen Gebäude mit 2 Wein-, 4 Lagerbier-, 1 Malz- und 1 großen Eiskeller; ferner großen Oekonomiegebäuden, Branntwein-Brennerei- und Bierbrauerei-Einrichtung, sowie ca. 20 Btl. Ackerfeld, Gemüse- und Baumgarten, ist auf 6 Jahre in Pacht zu geben, kann auch unter guten Bedingungen verkauft werden.

Das Anwesen eignet sich seiner günstigen Lage wegen für jeden größern Geschäftsbetrieb.

Hierauf Reflektirende belieben sich längstens bis **zum 30. Mai** an Weinhändler **Kunz** hier zu wenden, der über die Bedingungen Auskunft ertheilen wird.

F.408. 2. J.Nr. 507. **Rastatt.**

Soumissions-Begebung.

Das Garnisons-Lazareth Rastatt begibt die Lieferung von 360 Paar Pantoffeln in Soumission und ist die deßfallsige Verhandlung auf

Donnerstag den 21. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt.

Bis zu dieser Zeit sind die schriftlichen Angebote verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Pantoffeln" versehen, an das Lazarethbureau einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 14. Mai 1874.

Königliches Garnisons-Lazareth.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

G.383. Nr. 5654. **Baden.** Gegen Benedikt **Müller** von Sandweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 29. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Baden, den 7. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

G.407. Nr. 21,796. **Mannheim.** Gegen den Nachlaß des † Johann **Obacht** und dessen † Ehefrau, Charlotte, geb. **Gropp**, von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hofmann.

Erbeinweisungen.

G.370. Nr. 13,090. **Karlsruhe.** Johann Konrad **Fetzner** von Spöck hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner † Ehefrau, Ernestine, geb. **Wolf**, gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rebenius.

Verm. Bekanntmachungen.

F.83. 2. **Karlsruhe.**

Versteigerung eines Anwesens.

In Folge richterlicher Verfügung wird die der Zimmermeister Karl **Meßmer** Wittwe dahier gehörige Liegenschaft, und zwar:

Das an der Kriegsstraße dahier Nr. 7 neben Karl und Wilhelm Klose und Kaufmann Adolf Becker gelegene, hinten auf die Beiertheimer Straße stoßende Anwesen, bestehend in einem drei- beziehungsweise zweistöckigen Wohnhaus, einem dreistöckigen Seitenbau rechts, Werkstätte, Schopf, einem freistehenden Hinterbau (Stallung und Remise) nebst Garten und Zimmerplatz, zusammen einschließlich des Hausplatzes im Flächengehalt von 849 □°, taxirt . . . 62,000 fl.

am Freitag den 22. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier (Commissionszimmer des Gemeinderaths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße 36) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 12. April 1874.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Rich. **Stritt**, Notar.

F.406. **Meersburg.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Mittwoch den 10. Juni 1874, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Rathhause den Schreiner Gottlieb **Duelli's** Eheleuten von Meersburg die untenerwähnten Liegenschaften der Gemarkung Meersburg öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, und zwar:

1. Haus Nr. 108, ein dreistöckiges Wohnhaus auf der sog Fälle, Anschlag . . . . 2400 fl. — kr.
2. Urb.Nr. 14 pag. 323, 99 Rthn. oder 7 Ar 0,5,76 □ Meter Baum- und Grasgarten im Hundsrücken, Anschl. 247 fl. 30 kr.

Summe . 2647 fl. 30 kr.

Meersburg, den 9. Mai 1874.

Großh. Notar

Steph. Rudmann.

F.438. 1. Nr. 70. **Graben.**

Bahnbau von Bruchsal nach Germersheim.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Die Herstellung eines **provisorischen Maschinenhauses** für die Haltstelle Rheinsheim im Kostenvoranschlag von ca. 3409 fl. 35 kr. soll im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

Nach Procenten des Voranschlags gestellte Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis zur Submissionsverhandlung

Mittwoch den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf unserem Geschäftszimmer einzureichen, woselbst die näheren Bedingungen 2c. inzwischen zur Einsicht aufliegen.

Graben, den 15. Mai 1874.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion Mannheim.

Section Graben.

Roth.

F.449. 1. **Pforzheim.**

Material-Lieferung.

Wir bedürfen beiläufig:

250 Pfund Strickbaumwolle (grau Kammgarn),
100 Pfund ungebleichte ungefärbte Strickbaumwolle,
100 Stück wollene Frauenhalstücher,
60 „ abgepaßte fertige Wollunterröcke,
200 Meter farbigen Flanell und Biber zu Frauenkleidern,
100 Meter weißen Flanell zu Unterjacken.

Angebote sind unter Anschluß von Muster spätestens am **6. Juni dss. Js.** bei uns einzureichen.

Pforzheim, den 16. Mai 1874.

Direktion der Großh. Heil- u. Pflegeanstalt.

F.447. Nr. 505. **Freiburg.** (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Höllthales werden am

Mittwoch den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause „zu den zwei Tauben" (Post) **in Buchenbach**

nachverzeichnete Holzsortimente mit Borgfrist bis 1. November d. J. öffentlich versteigert, als:

6 Buchen, 22 tannene Sägklötze, 5 Ster Eichennutzholz (2,5 Meter lang), 4 Ster Eschenscheitholz (Nutzholz), 810 Ster buchenes und 120 Ster tannenes Scheitholz I. Klasse, 454 Ster buchenes und 73 Ster tannenes Scheitholz II. Klasse (Klotzholz), 138 Ster buchene, 3 Ster eichene und 661 Ster gemischte Prügel, nebst Loosen Reißig- und Abfallholz.

Sämmtliches Holz steht auf dem Holzplatze vor dem Waldhause im Höllthale.

Freiburg, den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Bach.

F.339. 2. Nr. 513. **Achern.**

Lieferung von Brückenschiffen.

Für die bei Freistett-Offendorf und bei Greffern-Drusenheim zu errichtenden Brücken werden 72 Pontons von Eichenholz erforderlich, deren Lieferung wir im Soumissionswege vergeben.

Die Plane und Lieferungsbedingungen liegen auf unserem Bureau zur Einsicht auf, und sollen die Angebote auf die ganze oder theilweise Lieferung versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zum **1. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr**, bei uns eingereicht werden.

Achern, den 10. Mai 1874

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Riegler.

F.383. 2. **Mühlbach.**

Bekanntmachung.

Aufstellung des Lagerbuchs betr.

Sämmtliche Liegenschaften obiger Gemarkung sind in dem aufgestellten Lagerbuche beschrieben, und dasselbe ist gemäß Art. 12 der Verordnung vom 26. Mai 1869 (Reg.Blatt Nr. 21, Seite 221), von heute an, während 2 Monaten auf dem Gemeindehause daselbst zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingegenen Beschreibungen der Liegenschaften in ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb jener Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen sind.

Eppingen, den 12. Mai 1874.

Der Bezirksgeometer

Englert.

F.376. 2. Nr. 2750. **Offenburg.**

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Gerichtshof soll ein geprüfter Aktuar als Kanzleigehilfe mit einem Gehalte von 600 fl. angestellt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse **binnen 14 Tagen** bei dem Vorstande melden.

Offenburg, den 11. Mai 1874.

Der Vorstand des Großh. Kreis- und Hofgerichts.

Stempf.

vdt. Arnold.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.